

BRV Handels- und Verwertungsgesellschaft mbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1. Geltung der Bedingungen

Für alle Angebote und Verkäufe der BRV GmbH gelten ausschließlich die nachstehend genannten Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit, auch wenn die BRV GmbH nicht ausdrücklich widerspricht. Die Geschäftsbedingungen der BRV GmbH gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen und sonstige mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 2. Angebot, Vertragsabschluß und Abtretungsverbot

1. Unsere Angebote sind freibleibend
2. Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von vier Wochen annehmen.
3. Ein Vertrag gilt erst dann als geschlossen, wenn wir eine Bestellung (Auftrag) schriftlich bestätigt haben oder der Liefergegenstand an den Besteller ausgeliefert oder berechnet worden ist.
4. Rechte des Bestellers aus dem Vertrag dürfen nur mit unserer Einwilligung auf Dritte übertragen werden

§ 3. Preise

1. Unsere Preisauskünfte sind unverbindlich. Lieferung erfolgt nur solange der Vorrat reicht.
2. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie entfällt bei Verkäufen an Firmenkunden aus dem EG-Ausland, sofern eine gültige und vollständige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vorgelegt wird.
3. Skonti, insbesondere Barzahlungsrabatte, werden nicht gewährt.

§ 4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufpreis ist sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig.
2. Zahlungsmittel sind:
 - a) Barzahlung
 - b) Von einer deutschen Bank ausgestellte und bestätigte Bankschecks
 - c) Von der Landeszentralbank bestätigte Schecks

Die Annahme der Zahlungsmittel b) erfolgt nur erfüllungshalber, nicht an Erfüllung Statt.

3. Bankgebühren und -spesen gehen zu Lasten des Käufers.
4. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, erfolgt eine Herausgabe und Übereignung der gekauften Ware erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises gemäß § 4, Abs. 2 dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
5. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises behalten wir uns das Eigentum an der verkauften Ware vor.
6. Sofern für die Abholung der verkauften Ware durch den Käufer Vorbereitungsmaßnahmen auf unserem Betriebsgelände erforderlich sind, dürfen diese erst vorgenommen werden, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist.
7. Der Käufer kann gegen Ansprüche der BRV GmbH nur mit Forderungen auf Rechnungen, die rechtskräftig festgestellt oder von der BRV GmbH schriftlich anerkannt sind verrechnen. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5. Lieferung, Gefahrenübergang

1. Wir liefern ausschließlich für den gewerblichen Bedarf. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Käufer die gewerbliche Verwendung der Ware und dass es sich nicht um einen Kauf von Gebrauchsgütern handelt..
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, wird die Ware ab Stand- bzw. Lagerplatz im Lagerort verkauft. Risiken der Lagerung (bis zur Auslieferung), der Verladung, des Transportes bzw. einer Überführung trägt der Käufer. Der Käufer hat die für Verladung und Transport notwendigen Arbeitskräfte und Gerätschaften selbst zu stellen und alle Abholkosten zu bezahlen. Hilfeleistungen übernehmen wir ausschließlich aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarungen.
3. Wurde Selbstabholung vereinbart, ist der Käufer verpflichtet, die gekaufte Ware nach der Zahlung des Rechnungsbetrages noch am Verkaufstag abzuholen. Ausnahmen davon bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
4. Der Käufer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Beauftragten anlässlich der Abholung der Ware entstehen und stellt die BRV GmbH von allen in diesem Zusammenhang erhobenen Ersatzansprüchen Dritter - einschließlich evtl.

Rechtstreitkosten - frei.

5. Mit dem Tage der Unterzeichnung des Kaufvertrages, geht die Gefahr für die zufällige Verschlechterung oder den Untergang der Ware auf den Käufer über.
6. Die Lieferzeit ist nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Sie steht jedoch unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung und hat weiter zur Voraussetzung, dass der Besteller vor Lieferung zu erfüllende Vertragspflichten, insbesondere Erbringung vereinbarter Zahlungen einschließlich etwaiger Eröffnung eines Akkreditivs bei einer deutschen Bank in vollem Umfang nachgekommen ist.
7. Die Lieferzeit beginnt nicht vor Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Besteller und nicht vor völliger Auftragsklarheit. Fixgeschäfte werden nicht getätigt.
8. Für die von uns genannte Lieferzeit gilt eine angemessene Nachfrist als vereinbart. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
9. Bei Lieferunmöglichkeit der BRV GmbH vor Gefahrenübergang hat der Käufer nur Anspruch auf Rückzahlung des Rechnungsbetrages. Weitergehende Ansprüche gegen die BRV GmbH bestehen nicht, soweit nicht ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der BRV GmbH nachgewiesen wird, im übrigen ist die Haftung auf 50% des eingetretenen Schadens begrenzt. Diese Begrenzung der Haftung gilt auch bei von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Lieferung.
10. Der Käufer hat nur Anspruch auf diejenigen Dokumente (Fahrzeugbriefe bzw. Ersatzbescheinigungen, Betriebsbücher und dergl.), die sich an der Ware befinden
11. Wurde der Versand der Ware vereinbart, sind wir berechtigt, den Versandweg und die Beförderungsmittel unter Ausschluss jeglicher Haftung selbst festzulegen, falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
12. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Die Kosten einer Transportversicherung, zu deren Abschluss wir berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, trägt der Besteller. Transportschäden sind spätestens eine Woche nach Empfang der Liefergegenstände schriftlich mitzuteilen. Der Umfang unserer Haftung beschränkt sich auf die Ansprüche, die wir unsererseits gegen den Spediteur oder Frachtführer und/oder aus der Transportversicherung haben.

§ 6. Gewährleistung und Mängelhaftung

1. Die Ware wird verkauft, wie sie steht oder liegt, unter Ausschluss jeglicher Gewähr für Sach- oder Rechtsmängel. Die BRV GmbH übernimmt keinerlei Garantie für Art und Menge, Güte, Zustand, technischer oder kaufmännischer Verwend- oder Verwertbarkeit, Unfallfreiheit und Nichtvorhandensein offener oder verdeckter Mängel. Dem Käufer ist bekannt, dass es sich nicht um neu hergestellte Ware handelt.
2. Die Beachtung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, insbesondere Demilitarisierungs-, Sicherheits-, Zulassungs- und Umweltschutzvorschriften sowie die Einholung von Betriebserlaubnissen sind allein Sache des Käufers. Die BRV GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Käufer durch die Nichtbeachtung von Vorschriften entstehen.

§ 7. Zahlungs- und Abnahmeverzug

1. Soweit der Käufer trotz Mahnung mit Fristsetzung und Ablehnungsdrohung den Kaufpreis nicht begleicht oder seine Mitwirkungspflichten verletzt, sind wir zum Rücktritt vom Kaufvertrag und unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schadenersatz geltend zu machen berechtigt, einen Schadenspauerschale von 20% des Kaufpreises wegen Nichterfüllung zu fordern. In jedem Fall kann die BRV GmbH Zinsen in Höhe von 5 % über Bundesbankdiskontsatz fordern und wahlweise bei Nachweis einen höheren Verzugschaden geltend machen
2. Soweit der Käufer nach Zahlung die Ware nicht innerhalb der vereinbarten Frist abholt, ist die Verkäuferin berechtigt, Schadenersatz in Höhe der bei Speditoren üblichen Lagergebühren zu berechnen und/oder die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers abtransportieren und anderweitig einlagern zu lassen. Sie kann darüber hinaus die Annahme der Leistungen ablehnen und vom Kaufvertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, die Ware freihändig veräußern und dem Käufer die entsprechenden Kosten und Verzugschäden berechnen.

§ 8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

1. Erfüllungsort für die Leistungen der Verkäuferin ist der jeweilige Lagerort.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Potsdam. Es gilt ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht.
3. Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" bleiben auch bei Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.